



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

Jegenstorf, 13.01.22

Jagdausbildung BEJV_Kurs 2021- Newsletter N° 9

Liebe Jungjäger*innen

Die Corona-Infektionszahlen steigen und steigen; Grund dafür ist Omikron. Der Bundesrat¹

- schlägt eine Verlängerung der aktuell geltenden Massnahmen vor und
- verkürzt Isolation und Quarantäne auf 5 Tage.

Für die **Präsenzveranstaltung** an den **Kursorten** würde² das heissen, dass die **2G-Vorgabe** bis mindestens **31. März 2022** gelten.

Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei!

Bitte beachten Sie achtsam die nachfolgenden Schutzmassnahmen und helfen Sie mit, das Coronavirus einzudämmen.

An Kursabenden gelten zwingend:



Abstands-
Regeln $\geq 1.5\text{m}$



Masken-
pflicht



Hygiene-
massnahmen



Schutz-
konzepte



Konsumations-
verbot



2G Covid
Zertifikat

Abb. 1: Zwingende Massnahmen am Kursort

Aufgrund diverser Anfragen und Meinungsäusserungen (mit teilweise gehässigem, inakzeptablem Inhalt) erlaube ich mir, hier nochmals den Hinweis auf die geltende Rechtslage.

Die Ausbildungskommission und die von ihr angebotene Berner Jagdausbildung:

- unterliegt der aktuellen **Covid-Verordnung**
- gilt als **Veranstaltung**
- **setzt die Vorgaben von Bund und Kanton laufend um**
- **lässt sich vom Rechtsdienst des LANAT** (via Jagdinspektorat) **beraten**
- informiert alle Betroffenen zeit-/stufengerecht und transparent ob den geltenden Massnahmen

Die Ausbildungskommission respektiert die Meinungsfreiheit und die persönlichen Vorbehalte zu den Corona Impfungen vollumfänglich. Sie bietet aus diesem Grund Personen, welche den verfügbaren 2G-Status für Veranstaltungen im Innern nicht erfüllen können die Möglichkeit

- a. regelmässig online an den regulären Kursabenden des Kurses Lyss teilzunehmen (Details siehe Newsletter N°8).
- b. des Selbststudiums

¹ Sitzung vom 12.01.2022

² Konsultation der Kantone läuft bis 17.01.22



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

Isolation und Quarantäne werden auf 5 Tage verkürzt, das Gleiche gilt für die Kontakt-Quarantäne (gilt rückwirkend).

Die Behörden haben die Quarantänedauer für gesunde Personen auf 5 Tage verkürzt. Die Quarantäne wird nur noch für Personen angeordnet, die im selben Haushalt mit der erkrankten Person leben oder zur erkrankten Person Intimkontakt hatten. Und auch das nur, wenn diese Kontaktpersonen in den letzten vier Monaten weder geimpft wurden noch genesen sind. Für erkrankte Personen gilt neu eine Isolationsdauer von ebenfalls 5 Tagen. Nach wie vor müssen Erkrankte während 48 Stunden symptomfrei sein, bevor eine Isolation aufgehoben wird.

Das bedeutet: Wenn ihr euch mit dem Coronavirus infiziert, müssen dem Contact-Tracing (CT) in der Regel keine Kursteilnehmenden mehr angegeben werden³.

Meldet euch wie bisher im Verdachtsfall oder bei einem positiven Test umgehend bei eurem Kursleiter. Dieser wird zusammen mit dem Präsidenten der Ausbildungskommission entscheiden, ob am Kursort dennoch spezielle Schutzmassnahmen angezeigt sind.

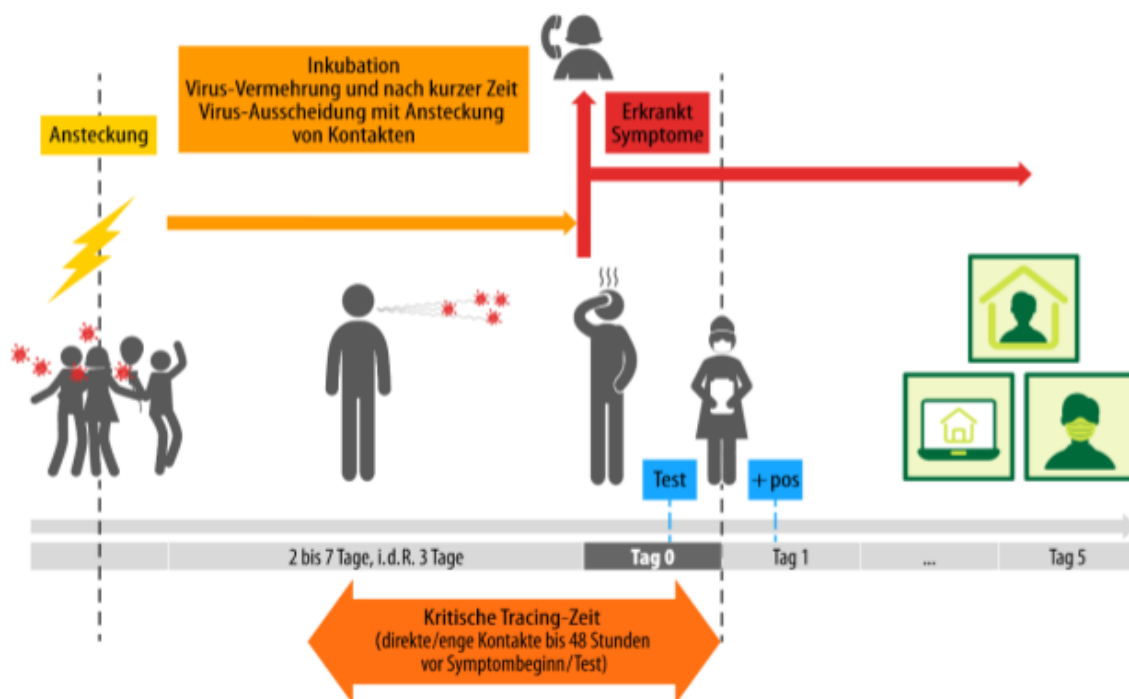


Abb.2: Verlauf einer Corona-Infektion (Bsp. Omikron) im Überblick inkl. Informations-/Handlungskette am Kursort_Quelle: WIE

³ Sollte seitens CT dennoch danach gefragt werden, bitte CT direkt an den Präsidenten der Ausbildungskommission verweisen. JJ geben keine Klassen-/Adresslisten an Dritte ab.



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

Mit der Virusvariante Omikron - sie erreicht schnell eine hohe Virenlast, flacht aber auch rasch wieder ab - treten gehäuft Impfdurchbrüche auf; insbesondere bei Personen ohne Booster.

Auch Genesene können sich erneut mit dem Coronavirus infizieren.

Bitte setzt darum

- das geltende **Schutzkonzept am Kursort** konsequent um, auch wenn ihr geimpft oder genesen seid und
- **bleibt im Verdachtsfall zuhause**, danke!

Facts zusammengefasst

- *Im Präsenzunterricht gilt 2G inkl. Masken- und Sitzpflicht (voraussichtlich bis 31.03.22)*
 - *Hygienemassnahmen und Schutzkonzepte sind zwingend umzusetzen.*
 - *Personen, welche die 2G-Zertifikatspflicht nicht erfüllen, wird eine online-Alternative geboten.*
 - *Die Ausbildungskommission behält sich jederzeit kurzfristige Anpassungen vor.*
 - *Rechtsmittelbelehrung: Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR818.101.26).*
-

Bleibet ruhig!

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Daniel
Präsident Ausbildungskommission
Berner Jägerverband BEJV

Kopie per Mail zuhanden:

- Ausbildungskommission BEJV
- Vorstand BEJV
- Jagdinspektorat Kt. BE, Jagdinspektor N. Blatter
- Kant. Jagdprüfungskommission JPK, Präsident F. Koelliker